

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2008-061-2

öffentlich

Weiterführung der von der Stadt Finsterwalde wahrgenommenen StVO-Zuständigkeiten

Einreicher: Bürgermeister	12.04.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetcki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
25.04.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt auch weiterhin den Willen, die auf der Grundlage des brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes wahrgenommenen Aufgaben als einen besonderen Bürgerservice über den 30.06.2012 hinaus bis zu einer abschließenden Regelung freiwillig wahrnehmen zu wollen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

Ausgaben	Produkt: 12270	Betrag: 40.500,00 €
Einnahmen	Produkt: 12270	Betrag: 18.000,00 €


U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadt Finsterwalde nimmt im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes diese Aufgabe bereits seit Oktober 2008 war.

Jetzt sollen im Landtag die Erprobungszeiträume für diese Aufgabe bis 31. August 2016 verlängert werden.

Die Verwaltung hat bereits einen Antrag auf die Verlängerung der Aufgabenübertragung gestellt. Da es sich hierbei um eine freiwillige Übernahme dieser Aufgabe handelt, ist auf der Grundlage des § 28 Nr. 14 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Zustimmung durch die Gemeindevertreter erforderlich.